Rotaract Deutschland

Förderverein
der Rotaract Clubs
deutscher Distrikte e.V.

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:
Förderverein der Rotaract Clubs deutscher Distrikte e.V.

Bankverbindung:
IBAN: DE92 2505 0180 0901 0314 45, BIC: SPKHDE2H
Kontonummer: 901031445, BLZ: 25050180
Sparkasse Hannover

Art der Zuwendung:
Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke, sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 3, 4, 7, 8 und 22 AO), außerdem wegen der Förderung folgender gemeinnützigen Zwecke: des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes, des Wohlfahrtswesens, der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung des Suchdienstes für Vermisste, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, internationale Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetztes – hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind -, des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 24 und 25) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Hannover-Nord StNr. 25/206/49210, vom 06.05.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

VEREIN
Förderverein der Rotaract Clubs deutscher Distrikte e.V.

POSTADRESSE
Neufangweg 6
86447 Gaulzhofen

KONTAKT
www.rotaract-foerderverein.de
info@rotaract-foerderverein.de

KONTO
DE92 2505 0180 0901 0314 45
Sparkasse Hannover
BIC: SPKHDE2H

REGISTER
Amtsgericht Hannover
VR 200364

FINANZAMT
Finanzamt Hannover-Nord
Steuernummer 25/206/49210

VORSTAND
PATRICK SAIGER
Vorsitzender & Finanzen

CLARA KATTEIN
Projekte

CHRISTOF DEINSTORFER
Dialog

VORSTANDS-BEISITZER
MIRA OELMAYER
Projektbetreuung & Dialog

CHRISTIAN JÖRG
Projektbetreuung

HAGEN HOPPE
Projektbetreuung

CONSTANTIN JACOBS
Projektfinanzen

PASCAL LÄTCHEN
Vereinsfinanzen

CARSTEN PIESBERGEN
Optimierung & Finanzen

NIKLAS ZBICK
IT-Entwicklung

KURATORIUM
JULIAN SEETHALER
RDK-Vorsitzender 2023/2024

ULRICH HEUCKEN
Rotaract Interact Beauftragter des deutschen Governorrates

HOLGER KNAACK
Gewähltes Kuratoriumsmitglied

BETTINA REDL
Gewähltes Kuratoriumsmitglied

ALEXANDER ROAS
Gewähltes Kuratoriumsmitglied

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke, sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 3, 4, 7, 8 und 22 AO), außerdem wegen der Förderung folgender gemeinnützigen Zwecke: des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes, des Wohlfahrtswesens, der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung des Suchdienstes für Vermisste, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, internationale Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetztes – hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind -, des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 24 und 25) verwendet wird.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 09, 13 und 15 AO.